



WWF Österreich
Brixnerstraße 4/Top 9
6020 Innsbruck
Österreich

Tel.: +43 512 573 534
Fax: +43 512 573 534-30
alpen@wwf.at
www.wwf.at

www.facebook.com/WWFOesterreich

Amt der Tiroler Landesregierung
Abteilung Umweltschutz
Eduard-Wallnöfer-Platz 3
6020 Innsbruck

Per e-mail an umweltschutz@tirol.gv.at

05.05.2015

Betrifft: Ihr Schreiben GZ U-153/10 vom 04.03.2015

Begutachtungsverfahren zum Entwurf einer Verordnung der Landesregierung, mit der Teile des Iseltales, des Virgentales, des Deferegentales und des Kalsertales zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach) erklärt werden;

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung der Unterlagen und die Einladung zur Stellungnahme zum o.a. Verordnungsentwurf, die wir Ihnen hiermit zur Kenntnis bringen.

1. Grundsätzliche Position zum Verordnungsentwurf

Seit über einem Jahrzehnt bemüht sich der WWF Österreich um eine Unterschutzstellung des Abflusssystemes der Isel und ihrer Zubringer im Bezirk Lienz. Im Fokus steht dabei die Deutsche Tamariske bzw. der in Anhang I der FFH – Richtlinie aufgeführte Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ (EU Code 3230), zu dessen Wahrung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes Österreich Schutzgebiete auszuweisen hat.

Zur praktischen Umsetzung der europäischen Schutzinteressen auf Landesebene veranlasst der Gesetzgeber in Tirol die Ausweisung des betroffenen Gebietes gemäß einer dem Tiroler Naturschutzgesetz entsprechenden Schutzgebietskategorie. Im vorliegenden Fall ist das die Verordnung zum Naturschutzgebiet gemäß § 21 des TNSchG.

Dieser Schritt wird von Seiten des WWF Österreich begrüßt und als positives Signal der Landesregierung bewertet, der internationalen Bedeutung des Abflusssystemes der Isel und ihrer Zubringer auf Naturschutzebene gerecht zu werden.

2. Rechtliche Defizite

Im Verordnungsentwurf werden einige wesentliche Elemente über die zukünftige Perspektive zur Nutzung nicht klargestellt. Für das Abflussgebiet der Isel und ihrer Zubringer existieren zahlreiche Wasserkraftprojekte sowohl im UVP- als auch im Unterschwellenbereich. Aktuell

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto
ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

wird das geplante Kraftwerk „Schwarzach – Oberstufe“, welches einen nicht ausgewiesenen Teil der Scharzach betrifft, wasser-, forst- und energierechtlich verhandelt.

Im Koalitionsübereinkommen (PLATTER G., FELIPE I., 2013) ist festgehalten, „dass Natura2000-Gebiete von oberirdischen Kraftwerksbauten unberührt bleiben“. Eine definitive Klarstellung hierzu fehlt im gegenständlichen Text des Verordnungsentwurfs.

Laut dem Tiroler Naturschutzgesetz §21, sind Eingriffe in Naturschutzgebiete verboten, die den Schutzzweck beeinträchtigen (zur mangelnden Definition des Schutzzwecks siehe auch Punkt 3 dieser Stellungnahme). Der geltende „Kriterienkatalog Wasserkraft“ (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 2011) trifft dazu eine klare Feststellung, nämlich dass „in gewässerbezogenen Naturschutzgebieten auf einen Wasserkraftausbau zu verzichten ist“.

Es ist aus diesem Grund eine Festlegung notwendig, ob das Land Tirol das Isel-Schutzgebiet im Zuge der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie als ein **„wasserrelevantes Naturschutzgebiet und folglich auch Natura 2000 Gebiet“** ausweist. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste dafür eine nachvollziehbare Begründung gegeben werden.

3. Im Verordnungsentwurf benannte Schutzgüter

In § 1 Absatz (3) des gegenständlichen Verordnungsentwurfes wird als Zweck der Verordnung der Schutz der Gebiete als Lebensraum der Deutschen Tamariske (maßgebliche Charakterpflanze für den Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ gemäß Anhang I der Habitat-Richtlinie, EU-Code 3230), insbesondere durch Erhaltung der naturnahen Gewässerabschnitte und des dynamischen Abflussregimes definiert. Wie schon weiter oben angeführt, hat die Deutsche Tamariske als „Leitart“ bzw. der FFH – Lebensraumtyp „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ naturschutzfachlich die größte Relevanz, vor allem, weil der Lebensraumtyp Gegenstand eines Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Kommission gegen die Republik war. Österreich hat für diesen Lebensraumtyp noch nicht ausreichend Gebiete für das Schutzgebietsnetzwerk Natura2000 ausgewiesen.

Es gibt im betrachteten Gebiet nachweislich jedoch weitere Lebensraumtypen und Arten nach den Vorgaben der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie, die einen kohärenten Schutz des Gebietes sowie eine Erklärung zum Naturschutzgebiet nach dem Tiroler Naturschutzgesetz rechtfertigen.

In dem von o. Prof. Dr. Georg Grabherr vorgelegten exemplarischen Standarddatenbogen für ein Natura2000 - Gebiet „Gletscherflusssystem Isel und seine Zubringer“ werden weitere Schutzgüter aufgelistet (GRABHERR G. 2013). So finden sich neben dem Lebensraumtyp 3230 und den direkt damit assoziierten Lebensraumtypen 3220 (Alpine Flüsse und ihre krautige Ufervegetation) und 3240 (Alpine Flüsse und ihre Ufervegetation mit *Salix eleagnos*) weitere sechs Anhang I Lebensraumtypen, zwei davon sind prioritär. Von den im Anhang II der FFH-

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Richtlinie aufgezählten Arten für die ebenfalls Schutzgebiete auszuweisen sind, konnten 4 Fledermaus-, 2 Fisch- und je 1 Amphibien- u. Insektenart nachgewiesen werden.

In der Rubrik weitere wichtige Tier- u. Pflanzenarten im Betrachtungsraum, die sich auf einer nationalen Roten Liste befinden, bzw. nach Anhang V geschützt sind, werden 1 Reptilien-, 5 Pflanzen- und 2 Insektenarten genannt. Besonders das Vorkommen stark gefährdeter Insektenarten lt. Rote Liste Österreich (Kiesbank-Grashüpfer *Chorthippus pullus* und Türks Dornschröcke *Tetrix tuerkii*) unterstreicht den naturschutzfachliche Status der flussnahen Schotterlebensräume des Gebiets.

Die augenscheinliche Vielfalt an geschützten Arten und Lebensraumtypen sollte daher in der Verordnung berücksichtigt werden. Aus Sicht des WWF ist eine Ausweitung des Schutzzwecks um zumindest die FFH Anhang I und II Arten, sowie der stark gefährdeten Rote Liste-Arten notwendig. Im Fall der Arten, bei der die Datenverfügbarkeit lt. exemplarischen Standarddatenbogen noch unzureichend ist, sollten in den nächsten Jahren Untersuchungen durchgeführt und der Schutzzweck gegebenenfalls um diese erweitert werden.

4. Vom Amt der Tiroler Landesregierung vorgeschlagene Gebietsabgrenzung (Kohärenz des Schutzgebietes)

a) Inhaltliche Würdigung

Der WWF Österreich hat sich seit dem Beginn der Debatte um die Schutzgebietsausweisung an der Isel aktiv an der Diskussion beteiligt. Als eine von mehreren NGOs hat der WWF auch an den Runden Tischen der Tiroler Landesregierung bzw. der Abt. Umweltschutz 2014 in Matrei in Osttirol und Kals a.G. teilgenommen.

In der Frage der Gebietsabgrenzung hat der WWF Österreich stets eine eindeutige Position vertreten, und zwar die einer **gesamthaften Ausweisung der Flächen des Öffentlichen Wassergutes des Isel-Abflusssystem mit den großen Zubringern Schwarzach, Tauernbach und Kalsbach**. Diese Position stützt sich auf die Expertise zahlreicher namhafter österreichischer Wissenschaftler (wie etwa Prof. Dr. G. Grabherr, Prof. Bernd Lötsch, Prof. Peter Weish, Prof. Roland Psenner oder Prof. Schönswetter von der Universität Innsbruck, Dr. H. Kudrnovsky und weiterer). Bereits im Mai 2013 vertrat Grabherr in einem Brief an den damaligen Bundesminister Nikolaus Berlakovich, den Tiroler Landeshauptmann sowie dessen Stellvertreterin die Ansicht, dass eine Natura2000 – Schutzgebietsausweisung, die den sachlichen Ansprüchen der Kommission genügen soll, die ökologischen Ansprüche der Tamariske als wissenschaftliches Kriterium heranziehen müsse (GRABHERR G., 2013a). Die Ansprüche, Seltenheit und Gefährdung der Tamariske und des Lebensraumtyps sind in den Erläuternden Bemerkungen zum hier besprochenen Verordnungsentwurf unter Punkt „B) Fachliche Ausführungen“ zusammengefasst.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Die Auffassung der Wissenschaftler wird durch die aktuellen genetischen Untersuchungen der in der Iselregion vorkommenden Tamarisken eindrucksvoll belegt (SCHEIDEGGER CH., WIEDMER A., 2014). Der Anpassung an die standörtlichen Gegebenheiten wie Klima, Geologie und Morphodynamik folgt eine genetische. Auch in dieser Hinsicht sind die Bestände der Deutschen Tamariske in Osttirol deutlich von den wenigen noch vorhanden Beständen in Tirol abzugrenzen.

Die Differenzierung der Bestände innerhalb des Verbreitungsgebiets ist ein deutlicher Hinweis auf eine funktionierende Metapopulation mit einem typischen, ständigen Wechsel zwischen Erlöschen und Neubesiedelung einzelner Teilpopulationen. Aufgrund dieser sich zeitlich und räumlich ändernden Verhältnisse in Kombination mit einer großen Standortvielfalt, welche sich in einer für das Verbreitungsgebiet überdurchschnittlichen genetischen Vielfalt äußert, kommen die Autoren der Genstudie zum Schluss:

„Nach unserem Kenntnisstand stellt die Isel mit ihren Seitenzubringern heute die komplexeste und genetisch am stärksten strukturierte Metapopulation im Alpenraum dar“.

Ein Beschränken der geschützten Flächen auf die momentanen Vorkommen des Lebensraumtyps 3230 erfüllt nicht, so auch die von den Experten der Abt. Umweltschutz und Büro Revital anlässlich der Runden Tische vertretene Ansicht, die geforderten Kriterien (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG / REVITAL 2014).

Dazu gehören:

- die weitgehende Sicherung der Kernhabitats,
- Sicherung der Flächen mit funktionaler Bedeutung (Hydrologie, Geschiebe- und Sedimenthaushalt)
- Sicherung von Beständen in mehreren Einzugsgebiete für die Wiederbesiedlung nach Katastrophenereignissen (Metapopulation)

Mit dem Begriff „Kernhabitat“ sind flächig geschlossene und individuenanzahlmäßig größere Wuchsbereiche der Deutschen Tamariske gemeint.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

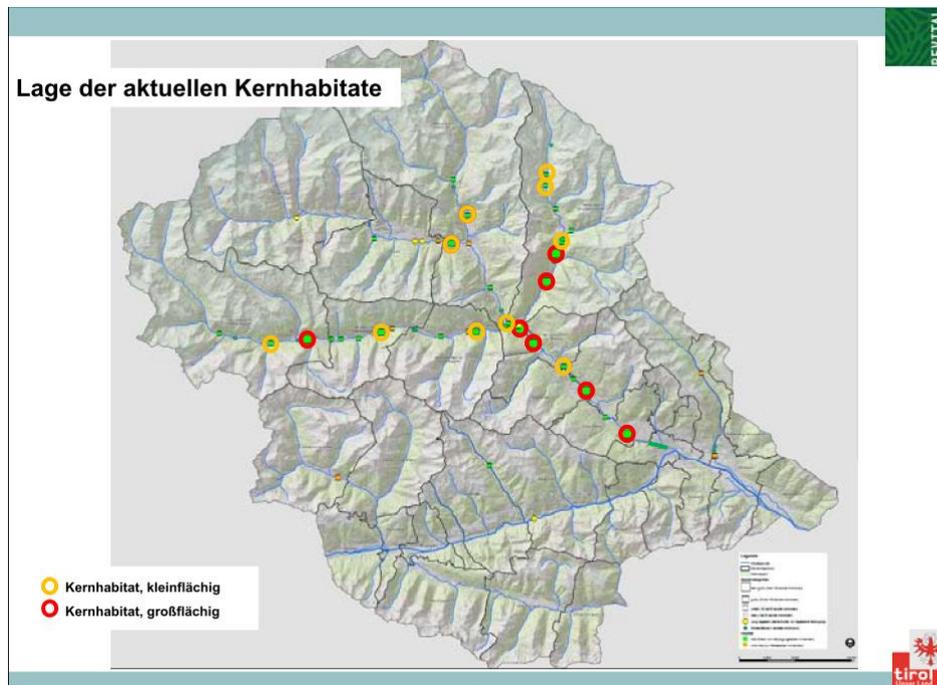


Abbildung 1: Lage der aktuellen Kernhabitats (Quelle: Präsentation Abt. Umweltschutz / Revital Runder Tisch Kals am G., 24.07.2014)

Der Gebietsabgrenzungsvorschlag von Grabherr, der auch mit jenem von Umweltdachverband / Kuratorium Wald eingebrachten Vorschlag übereinstimmt, erfüllt sämtliche dieser Kriterien. Ebenso erfüllt der Vorschlag der Abt. Umweltschutz vom Runden Tisch in Kals am 24.07.2014 alle 3 Kriterien, obwohl in den Bereichen der Zubringer deutlich eingeschränkter. Die Ausnahmen von der Schutzgebietsausweisung wurden mit dem geringeren Standortpotenzial für die Deutsche Tamariske, z.B. in Schluchtstrecken begründet.

Der nun im hier besprochenen Verordnungsentwurf vorliegende Abgrenzungsvorschlag für das Naturschutzgebiet „Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach“, der folglich auch mit dem Natura 2000 – Ausweisungsvorschlag übereinstimmt, erfüllt die damals vom Amt der Tiroler Landesregierung selbst formulierten Kriterien nicht.

Obwohl die gesamte Isel bis zur Gemeindegrenze der Stadt Lienz in dem Entwurf enthalten ist, fallen wichtige Teile von Schwarzach und Kalserbach im Vergleich zum ursprünglichen Vorschlag der Abt. Umweltschutz weg. Der Tauernbach ist als Ganzes unberücksichtigt geblieben.

Das Kernhabitat am Tauernbach am Ausgang der Proseggklamm ist nicht Teil des Schutzgebiets-Vorschlags. An der Schwarzach werden durch die jetzige Abgrenzung 3 Kernhabitats aus der Schutzgebietsabgrenzung ausgeklammert, nämlich ein großflächiges Kernhabitat bei St. Jakob in Deferegggen, sowie 2 kleinflächige Kernhabitats in St. Veit und Hopfgarten in Deferegggen. Am Kalserbach fällt ein bedeutendes Kernhabitat im Bereich zwischen Haslach und Unterlesach weg.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto
ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

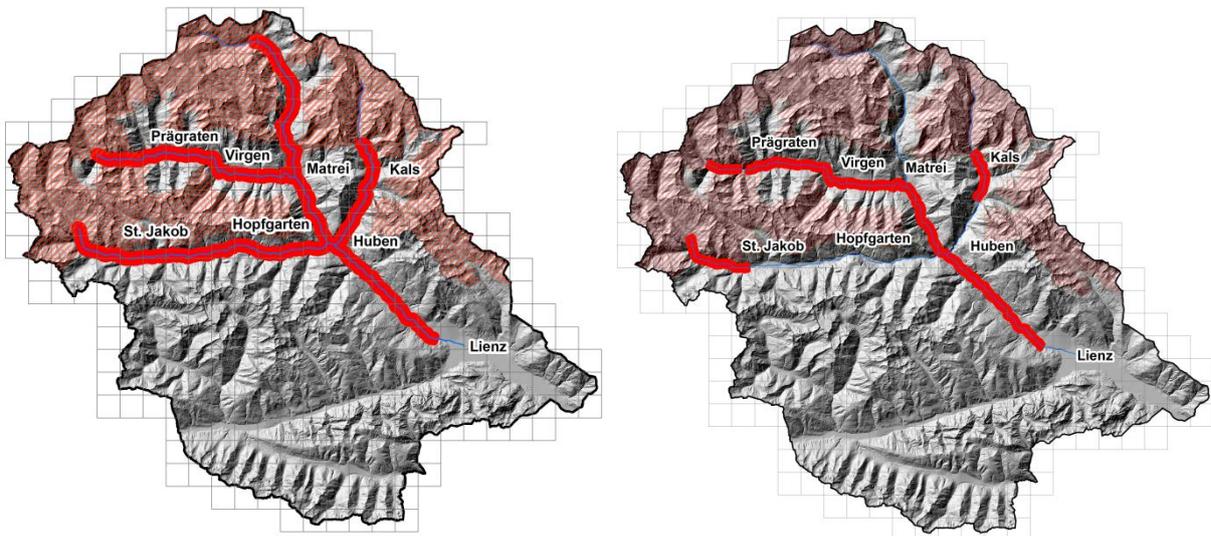


Abbildung 2: Schutzgebiets-Abgrenzungsvorschläge : links UWD/Kuratorium Wald; rechts Verordnungsentwurf Amt der Tiroler Landesregierung vom 03.03.2015(Quelle: ANGERER, H. 2015)

In einer aktuellen Bearbeitung der fachlichen Notwendigkeit und Handlungserfordernisse zum Schutz der Deutschen Tamariske im Zuge von Natura2000 an der Isel, welche im Auftrag des WWF Österreich durchgeführt wurde, wurden sämtliche verfügbaren Daten zu Nachweisen von Tamarisken bzw. Lebensraumtypen gesichtet und in einem Kartenwerk anschaulich dargestellt (ANGERER H., 2015). Aus dieser umfassenden Erhebung lässt sich klar erkennen, dass die Deutsche Tamariske im gesamten Betrachtungsbereich der Isel und ihrer Zubringer vorkommt und je nach Standortangebot und Dauer verschiedene Sukzessionsstadien einnimmt.

In seiner Analyse der lt. Verordnungsentwurf vorliegenden Abgrenzung kommt Angerer zu folgender Einschätzung:

„Eine Fragmentierung der Gebietsfestlegung und eine räumliche Eingrenzung der Schutzgüter entsprechen dabei nicht dem in den vorangegangenen Studien geforderten ganzheitlichen Zugang und fokussieren den Handlungsspielraum auf die an diesen Gewässern festgelegten Abschnitte. Es ist dabei zu erwarten, dass damit auch die Möglichkeiten, die (im gesamten Streckenverlauf der Schwarzach immer wieder auftretende) Deutsche Tamariske in Projekten auch außerhalb der Gebietsabgrenzung zu etablieren, schwieriger werden. Dabei sei noch einmal an die Erkenntnis erinnert, dass der Erhalt des Lebensraumes und der damit verbundenen Indikatorart Deutsche Tamariske in ihrem Bestand langfristig vor allem durch die Sicherstellung der vorhandenen Lebensräume und dem Erhalt der morphodynamischen Prozesse sowie durch die Schaffung neuer Standorte im gesamten Abflussraum (Vorkommensgebiet) zu gewährleisten ist. Das Fehlen der Fließgewässerstrecken z.B. am Tauernbach schränkt den Handlungsspielraum für etwaige Gewässergestaltungen vor allem an den Gewässerabschnitten zwischen Matrei und Prosegg stark ein. Gerade in diesen Bereichen

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

bestehen hohe Entwicklungspotenziale für die Umsetzung flussbautechnischer Restrukturierungsmaßnahmen“.

Dieser Schlussfolgerung stimmt der WWF vollinhaltlich zu. Wir halten fest, dass die vorgeschlagene Abgrenzung zwar viele wesentliche Abschnitte des Gletscherflusssystemes Isel umfasst, jedoch ohne die systemrelevanten Strecken an Kalserbach, Schwarzach und Tauernbach als nicht ausreichend für die Nominierung zum Natura 2000 Gebiet und auch als nicht ausreichend im Sinne eines fachlich fundierten, nachvollziehbaren Schutzes des Lebensraumtyps und der nachhaltigen Sicherung eines „günstigen Erhaltungszustandes“ für diesen Lebensraum und die Deutsche Tamariske bezeichnet werden kann. In seinem Beschluss vom 21.04.2015 hat sich der Naturschutzbeirat der Tiroler Landesregierung ebenfalls dafür ausgesprochen, den Abgrenzungsvorschlag zu überarbeiten und die fehlenden Bereiche an den Zubringern Schwarzach, Kalserbach und Tauernbach in die Ausweisung miteinzubeziehen.

a. Formale Würdigung

Rein formal bestehen im aktuellen Verordnungsentwurf Abweichungen des tatsächlichen Gewässerverlaufs von der Grundstücksabgrenzung des Öffentlichen Wassergutes lt. Kataster. Das hat zur Folge, dass Gewässerlebensräume, außerhalb der Grundparzellen des Öffentlichen Wassergutes also auf „Privatgrund“ liegen. Umgekehrt befinden sich Parzellen des Öffentlichen Wassergutes auf aktuell genutzten Weide-, Wiesen-, Wald-, Weg- und Gewerbeflächen. In der Verordnung soll daher diesem Umstand entsprechende Beachtung geschenkt und eine möglichst rasche Anpassung des Katasters in Aussicht gestellt werden.

5. Vergleich NSG Isel – Lech

Hintergrund

Seitens des Amtes der Tiroler Landesregierung sowie verschiedener politischer Vertreter der Regierung wurde mehrfach darauf verwiesen, dass das Land Tirol mit der Nominierung des Lech bereits die erforderlichen Beiträge zur Abdeckung des Schutzgebietsystems Natura 2000 erbracht hätte.

Auch wird immer wieder in Diskussionen der unrichtige Einwand gebracht, dass eine Fragmentierung des Schutzgebiets, wie sie an der Isel (Aussparung von Tauernbach, von großen Teilen des Kalserbaches sowie der Schwarzach) geplant ist, auch am Lech gegeben sei.

Diese beiden Argumente halten jedoch einer stichhaltigen Überprüfung nicht stand.

Im Folgenden soll daher die reale Situation des Schutzgebiets am Lech und des geplanten, unzureichenden Gebietsausweisungsentwurfs für die Isel und Seitenzubringer verglichen werden.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Richtig ist, dass Tirol in Bezug auf seine alpinen Fließgewässer ein „Alleinstellungsmerkmal“ unter den Bundesländern genießt. In keinem anderen österreichischen Bundesland sind noch Flüsse von vergleichbarer Größe mit einem, im Großen und Ganzen, intakten Abflussregime vorhanden. Der Lech im Bezirk Reutte wurde bereits 2004 sowohl als Naturschutzgebiet als auch als Natura 2000 Gebiet nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen (AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG 2004).

Vergleich der Schutzgüter (siehe Punkt 3 Stellungnahme)

In der Verordnung zum Naturschutzgebiet „Tiroler Lech“ wurde nicht nur ein einziger Lebensraumtyp der FFH –Richtlinie in Bezug auf das auszuweisende Schutzgut verwendet. Folgend aufgelistet die Begründungen der Unterschutzstellung Lech:

- a) die für den Alpenraum charakteristische montane Flusslandschaft und seine bedeutenden Seitenzubringer als noch weitgehend naturnahes Flussökosystem
- b) die typischen Auwälder und die angrenzenden naturnahen Bergmischwälder
- c) der außergewöhnliche Artenreichtum an heimischen Tieren und Pflanzen
- d) das Vorkommen seltener, speziell angepasster und Ausrottung bedrohter Pflanzen und Tierarten [insbesondere der Orchideen-, Amphibien- und Vogelarten]
- e) die Seltenheit der Biotopkomplexe und ihrer besonderen Lebensgemeinschaften von Tieren und Pflanzen

Alle Punkte im Zusammenhang mit den Schutzgütern treffen auch auf das Gewässersystem der Isel zu.

Vergleich der Kohärenz in der Gebietsabgrenzung (siehe Punkt 4 der Stellungnahme)

Aussparung von Gewässerabschnitten aus dem Naturschutzgebiet „Tiroler Lech“ haben dort stattgefunden, wo die räumliche und funktionale Voraussetzung für eine Unterschutzstellung nicht gegeben und die Schaffung einer solchen unwahrscheinlich ist. Das betrifft in erster Linie die hart verbauten Strecken der Zubringer in Ortsgebieten (zumeist nur wenige hundert Meter lang), 2 Bestands -E-Werke mit Stauhaltung sowie eine Bestands - Schotterabbau-Anlage. Von insgesamt 144,8 Kilometern Flussschutzgebiet am Lech beschränken sich Aussparungen auf Abschnitte von zusammengefasst 9,1 Kilometern Länge. In Relation ausgedrückt sind **6,3 % der Fließabschnitte aus dem Lech – Schutzgebiet ausgenommen.**

Im Gegensatz dazu wurden an den Isel-Zubringern Schwarzach und Kalserbach weite Bereiche ausgespart, die neben Schluchtstrecken oder Ausleitungsstrecken bestehender Kraftwerke sogar sogenannte „Kernhabitate“ des Schutzgutes „Alpine Flüsse mit Ufergehölzen von *Myricaria germanica*“ enthalten. Bei Einberechnung der 7,2 km langen Fließstrecke des Tauernbaches (ab Einmündung Frosnitzbach bis zur Mündung in die Isel), die im Verordnungsentwurf vollkommen unberücksichtigt geblieben ist, ergeben sich **beinahe 40 km an Unterbrechung des 90,8 Flusskilometer umfassenden Schutzgebietes.** Im Verhältnis zur Schutzgebietsausdehnung sind das **44 %.**

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto
ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

Im Gegensatz zum Lech, wo alle Tamariskenvorkommen mit dem Schutzgebiet abgedeckt sind, befinden sich im aktuellen Verordnungsentwurf zum NSchG „Osttiroler Gletscherflüsse“ **bedeutende Bereiche außerhalb der Abgrenzung.**

5 von insgesamt 17 ausgewiesenen „**Kernhabitaten**“ (Vergleiche Abb. 1) **werden nicht erfasst.**

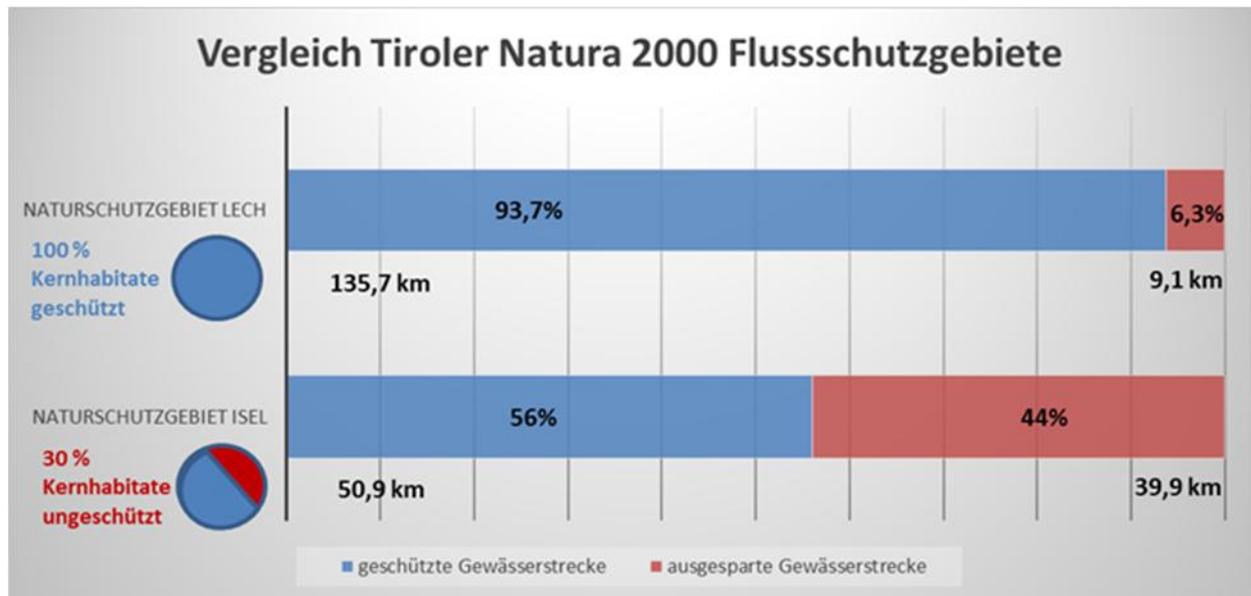


Abbildung 3: Vergleich Tiroler Natura2000 Flussschutzgebiete

Wie bereits weiter oben erwähnt, stellt ein wichtiger Aspekt des Schutzgebietes die Sicherung von Lebensräumen entlang der Gewässer dar, damit die Neu-Etablierung von Tamarisken durch dynamische Prozesse wie Abdrift bzw. die Windverfrachtung von Samen flussaufwärts möglich ist.

Eine Herausnahme so großer Gewässerabschnitte mitsamt aktuellen Vorkommen der Deutschen Tamariske ist fachlich nicht gerechtfertigt und gefährdet langfristig den günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps.

Der 2004 gegründete **Naturpark „Tiroler Lech“** wurde in punkto Markenbildung und Management von Regierungsseite wiederholt als Vorbild für das geplante Schutzgebiet an der Isel genannt. Grundlage für diese erfolgreiche Entwicklung ist der Entschluss, ein kohärentes Schutzgebiet zu schaffen, das erst so eine Außenwirkung entfalten konnte.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
 IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
 DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

6. Zusammenfassung

Aus den angeführten Punkten ergibt sich für den WWF Österreich folgende abschließende Einschätzung und Stellungnahme bezüglich des Entwurfs einer Verordnung der Landesregierung, mit der Teile des Iseltales, des Virgentales, des Deferegentales und des Kalser Tales zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach) erklärt werden:

In Anbetracht des hohen naturschutzfachlichen Werts und der Sonderstellung der Tamariskenvorkommen im Abflussraum der Isel und ihrer Zubringer Kalserbach, Schwarzach und Tauernbach sind neben den Flächen des Öffentlichen Wassergutes der Isel auch jene der Zubringer in eine Schutzgebietsausweisung einzubeziehen.

Ausnahmen davon müssen rein naturschutzfachlich begründet sein und dürfen nicht auf wirtschaftliche Interessen abstellen. Der vorliegende Verordnungsentwurf lässt in der Grenzziehung ein hohes Maß an politischer und wirtschaftlicher Einflussnahme zu Ungunsten der Natur erkennen und wird seitens des WWF Österreich daher als unzureichend erachtet.

Ein kohärentes Schutzgebiet erleichtert ein effektives Management und die wünschenswerte Etablierung einer Marke „Osttiroler Gletscherflüsse Isel, Schwarzach und Kalserbach“. Darin sollte der Tauernbach ab der Mündung des Frosnitzbachs bis zur Mündung in die Isel ebenfalls integriert werden.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass die Abgrenzung des Schutzgebietes spruchgemäß „keinen Anforderungen aus Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten Rechnung tragen darf“. Dementsprechend lautet auch eine Erkenntnis des EuGH, im Mahnschreiben der EUROPÄISCHEN KOMMISSION vom 30.5.2013.

Nutzungs- und Entwicklungsfragen sind unter Beteiligung aller Betroffenen in den anschließend auszuarbeitenden Managementplänen zu berücksichtigen.

Der Schutzzweck der Verordnung zum Naturschutzgebiet sollte die nachgewiesenen Vorkommen weiterer geschützter Tiere und Pflanzen berücksichtigen und daher weiter gefasst werden.

Die Verordnung sollte eine Festlegung zu einem „wasserrahmenrichtlinienrelevanten“ Naturschutzgebiet enthalten.

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto
ERSTE Bank

IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867

7. Quellen

- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (2004): Verordnung Nr. 83/2004 der Landesregierung vom 5. Oktober 2004 über die Erklärung eines Teiles des Tiroler Lechtales und seiner Seitentäler zum Naturschutzgebiet (Naturschutzgebiet Tiroler Lechtal)
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG (2011): Wasserkraft in Tirol. Kriterienkatalog; Kriterien für die weitere Nutzung der Wasserkraft in Tirol. März 2011, Version 3.0; von der Tiroler Landesregierung mit Beschluss vom 15. März 2011 zur Kenntnis genommen.
- AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG / REVITAL (2014): Natura-2000-Nachnominierung Tirol; 2. Runder Tisch / Kals am Großglockner, 24.07.2014; Präsentationsunterlage
- ANGERER H. (20015): Verbreitung der Deutschen Tamariske (*Myricaria germanica*) im Einzugsgebiet der Isel in Osttirol. Naturschutzfachliche Betrachtungen zu Natura2000 Gebietsausweisungen. Im Auftrag des WWF Österreich, Ottakringer Str. 114 – 116, 1160 Wien
- EUROPÄISCHE KOMMISSION (2013). Mahnschreiben der Europäischen Kommission, Commission européenne, B-1049 Bruxelles Belgique Europese Commissie, B-1049 Brussel, Belgien, Brüssel 30.5.2013 2013/4077, C(2013) 3054 final
- GRABHERR (2013): Gletscherflusssystem Isel. Öffentliches Wassergut der Isel und ihrer Zubringer Schwarzach, Tauernbach und Kalsbach in Osttirol; exemplarischer Standarddatenbogen für Natura 2000
- GRABHERR (2013a), Brief an BM Berlakovich, LH Platter, LHST Felipe. Betreff: Isel in Osttirol –Deutsche Tamariske, Natura 2000 und Kraftwerksvorhaben, Königstetten, am 21.5.2013
- PLATTER G., FELIPE I. (2013): Verlässlich handeln. Neu denken; Arbeitsübereinkommen für Tirol 2013 – 2018
<https://www.tirol.gv.at/fileadmin/regierung/downloads/koalitionsuebereinkommen-2013.pdf>

Unser Ziel

Wir wollen die weltweite Zerstörung der Natur und Umwelt stoppen und eine Zukunft gestalten, in der Mensch und Natur in Harmonie miteinander leben.



WWF Spendenkonto

ERSTE Bank
IBAN: AT26 2011 1291 1268 3901, BIC: GIBAATWWXXX
DVR: 0283908, ZVR. Nr.: 751753867